

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS PER 31. DEZEMBER 2024

I. ALLGEMEINE ANGABEN

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Der Österreichische Rundfunk ist per Gesetz (ORF-Gesetz BGBl. Nr. 379/1984, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 116/2023 vom 10. Oktober 2023) seit 1. Jänner 2002 als Stiftung des öffentlichen Rechts eingerichtet und besitzt Rechtspersönlichkeit. Er gilt als Unternehmer im Sinne des Unternehmensgesetzbuches (UGB) und ist im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Nummer FN 71451 a protokolliert.

Als Organe des Österreichischen Rundfunks nennt § 19 Abs. 1 ORF-G den Stiftungsrat, den Generaldirektor und den Publikumsrat.

Die Aufgaben des Stiftungsrates sind in § 21 ORF-G geregelt, die des Generaldirektors in § 23 ORF-G und die des Publikumsrats in § 30 ORF-G. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind durch eine Prüfungskommission, bestehend aus mindestens zwei Mitgliedern, zu prüfen.

Der Österreichische Rundfunk ist, soweit seine Tätigkeit im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Auftrags erfolgt, nicht auf Gewinn gerichtet (§ 1 Abs. 4 ORF-G).

In seiner Rechnungslegung hat er die §§ 189 bis 216, §§ 222 bis 234, §§ 236 bis 239, § 243, §§ 244 bis 267 und §§ 277, §§ 280 und 281 UGB sinngemäß anzuwenden.

Der sich aus dem Jahresabschluss des öffentlich-rechtlichen Teils ergebende Jahresüberschuss ist nach § 39 ff ORF-Gesetz zu verwenden.

Der Firmensitz ist in 1136 Wien, Hugo-Portisch-Gasse 1.

Der ORF als Muttergesellschaft stellt den Konzernabschluss auf und wird beim Firmenbuchgericht in Wien hinterlegt.

Der Beteiligungsbesitz zum 31. Dezember 2024 wird im Anhang zum Konzernabschluss dargestellt.

2. Allgemeine Erläuterungen

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde von der Geschäftsführung der Gesellschaft nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) aufgestellt.

Die Gesellschaft ist als große Gesellschaft einzustufen.

Die bisherige Form der Darstellung wurde mit Ausnahme der unterhalb beschriebenen Änderungen grundsätzlich bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses werden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 und 211 UGB und unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 243 UGB sowie der ergänzenden Bestimmungen des ORF-Gesetzes vorgenommen.

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit werden die Aufwendungen für die Altersversorgung nicht als "davon Vermerk", sondern als eigene Position in den sozialen Aufwendungen dargestellt. In den sozialen Aufwendungen werden auch die sonstigen Sozialaufwendungen dargestellt.

Ebenfalls zur Erhöhung der Übersichtlichkeit wird die Rücklagenveränderung sowie ein eventuell vorhandener Gewinn- oder Verlustvortrag in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Ab 1.1.2024 wurde die Finanzierung des ORF durch das ORF-Beitrags-Gesetz 2024 neu geregelt und das zuvor umsatzsteuerpflichtige ORF-Programmentgelt durch einen nicht umsatzsteuerbaren Finanzierungsbeitrag („ORF-Beitrag“) ersetzt. Somit hat der ORF seit 1.1.2024 sowohl umsatzsteuerpflichtige Umsätze (u.a. Werbung) als auch nicht umsatzsteuerbare Einnahmen aus dem ORF-Beitrag und ist in weiterer Folge nicht mehr zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt.

Der ORF ist per ORF-G berechtigt für die Vorsteuern, die nicht mehr in Abzug gebracht werden dürfen, eine Kompensation zu erhalten. Für die Berechnung der Kompensation jener nicht mehr abzugsfähigen Vorsteuern wird vom ORF ein Einnahmen-/Umsatzschlüssel („Vorsteuerschlüssel“) gemäß umsatzsteuerlichem Auskunftsbefehl des Finanzamts für Großbetriebe angesetzt. Die Verrechnung der Vorsteuerkorrektur und -kompensation mit dem Finanzamt erfolgt im Rahmen der monatlichen Umsatzsteuervoranmeldungen (UVA) sowie der Jahres-Umsatzsteuererklärungen.

Das umsatzsteuerpflichtige Programmentgelt wird in den Umsatzerlösen und der seit 1. Jänner 2024 eingeführte nicht umsatzsteuerbare ORF-Beitrag wird als sonstiger betrieblicher Ertrag gesondert in der oberhalb der Umsatzerlöse ausgewiesenen Position ORF-Beiträge dargestellt.

Die Darstellung der Kompensation für den entfallenden Vorsteuerabzug entspricht sowohl für die Kompensationsbeträge, die aus der Anschaffung von Anlagevermögen resultieren, als auch für die Kompensationsbeträge, die sich auf Aufwandspositionen beziehen, der Nettomethode und werden in der Position der Steuern, außer Steuern vom Einkommen und Ertrag ausgewiesen.

Der Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2024.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird der Grundsatz der Einzelbewertung unter dem Gesichtspunkt der Fortführung des Unternehmens angewendet. Dem Vorsichtsprinzip wird dadurch Rechnung getragen, dass insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die im Geschäftsjahr entstanden sind, werden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, wurden diese bei Schätzungen berücksichtigt.

Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

2. Anlagevermögen

In Fremdwährung angeschaffte Gegenstände des Anlagevermögens werden mit dem Entstehungskurs erfasst, wobei keine weitere Umwertung erfolgt.

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert. Geringwertige immaterielle Vermögensgegenstände mit einem Einzelanschaffungswert unter je 1.000,00 Euro werden aktiviert und sofort abgeschrieben. Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften wird für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vorgenommen. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände werden als Aufwand erfasst. Der Rahmen für die linearen Abschreibungen beträgt 4 bis 10 Jahre.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

b) Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern:

	Nutzungsdauer in Jahren
Grundstückseinrichtungen	33
Wohngebäude	50
Geschäftsgebäude	50
Investitionen in fremde Gebäude	10
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 25

Geringwertige Vermögensgegenstände bis 1.000,00 Euro werden aktiviert und im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für Zugänge in der ersten Jahreshälfte wird die volle, und für Zugänge in der zweiten Jahreshälfte die halbe Jahresabschreibung berechnet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, soweit die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

c) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Wert beizulegen ist, mit diesem angesetzt, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Ausleihungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei nachhaltigen und wesentlichen Wertminderungen werden niedrigere Werte angesetzt.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nachhaltig weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt auf maximal den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt.

3. Umlaufvermögen

In Fremdwährung angeschaffte Gegenstände des Umlaufvermögens werden mit dem Entstehungskurs erfasst.

a) Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Waren werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten oder beizulegendem Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet. Die Anschaffungskosten werden einzeln bzw. nach dem gewogenen Durchschnittspreisverfahren ermittelt. Zum Ausgleich von Überalterung und sonstigen Risiken wird bei der direkten Einsatzermittlung eine Wertberichtigung von 10% bzw. bei der indirekten Einsatzermittlung eine von 20 % vorgenommen.

Die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse sowie der nicht abrechenbaren Leistungen erfolgt zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder beizulegendem Zeitwert am Bilanzstichtag.

Abgespielte Filmrechte mit Anschaffungskosten kleiner als 100,0 Tsd. Euro werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Abgespielte Filmrechte mit Anschaffungskosten größer als 100,0 Tsd. Euro, welche ein nochmaliges Recht zur Ausstrahlung haben, werden bei Erstausstrahlung prinzipiell zu 50 % erfolgswirksam erfasst. Eine zusätzliche erfolgswirksame Erfassung erfolgt in dem Ausmaß, dass der wertmäßige Anteil der gesplittet ausgestrahlten Filme entsprechend dem langjährigen Durchschnitt unter 10 % zu liegen kommt, wodurch ein überproportionaler Lageranstieg in diesem Bereich vermieden werden soll.

Falls Programmmaterialien in der Sendefähigkeit eingeschränkt sind, werden im Bedarfsfall Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Zum Ausgleich des Risikos der Verwertbarkeit wird eine Abwertung von 10 % des Bestandes vorgenommen. Produktionen aus der Filmförderung werden jedenfalls einzelwertberichtigt.

Bei Aufträgen, deren Ausführung sich über mehr als zwölf Monate erstreckt, werden angemessene Teile der Verwaltungs- und Vertriebskosten angesetzt, da wegen des stark schwankenden Bestandes an solchen Aufträgen nur durch diesen Ansatz ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erzielbar ist.

b) Forderungen

Forderungen werden mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Die Währungsumrechnung erfolgt zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles mit dem aktuellen Kurs. Zum Bilanzstichtag erfolgt bei den Forderungen eine Bewertung mit dem Stichtagskurs, sofern der Stichtagskurs niedriger als der Entstehungskurs ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Für erkennbare Risiken werden individuelle ansonsten in Abhängigkeit von der Überfälligkeit pauschale Einzelwertberichtigungen vorgenommen:

ORF-Beiträge und Programmentgelte:

Überfällig	Wertberichtigung
bis 3 Monate	5 %
bis 6 Monate	35 %
bis 12 Monate	75 %
bis 24 Monate	85 %
bis 36 Monate	90 %
über 36 Monate	100 %

Werbung und sonstige Forderungen:

Überfällig	Wertberichtigung
ab 3 Monate	20 %
ab 6 Monate	40 %
ab 12 Monate	60 %
über 24 Monate	100 %

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die Abschreibung nachhaltig weggefallen sind.

c) Aktive latente Steuern

Da der ORF lt. ORF-Gesetz ein nicht auf Gewinn gerichtetes Unternehmen ist, kann nicht davon ausgegangen werden, dass künftig positive steuerliche Ergebnisse erwirtschaftet werden. Folglich können keine aktiven latenten Steuern angesetzt werden.

4. Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Erfüllungsbeträgen berücksichtigt, die bestmöglich geschätzt werden. Langfristige Rückstellungen werden mit einem marktüblichen Zinssatz entsprechend ihrer Fristigkeit abgezinst.

Sozialkapitalrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Teilwertverfahren, Pensionsantrittsalter unter Berücksichtigung der durch das Budgetbegleitgesetz 2003 eingeführten gesetzlichen Veränderungen gestaffelt nach Alter zwischen 57 und 65 Jahren, wobei sowohl bei der Mehrzahl der weiblichen Mitarbeiter als auch der männlichen Mitarbeiter das 62. Lebensjahr Anwendung fand) gebildet. Kollektivvertragliche Vorrückungen und kollektivvertraglich vorgesehene Laufbahnentwicklungen werden bei Abfertigungen und Pensionsanwartschaften individuell berücksichtigt.

Ein Fluktuationsabschlag kommt wie im Vorjahr nicht zur Anwendung.

Den Rechnungszinssätzen für die Sozialkapitalrückstellungen wird ein 10-Jahres-Durchschnittszinssatz (entsprechend der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank) basierend auf dem Euro-Festzinsswap zuzüglich dem Marktaufschlag Unternehmensanleihen hoher Bonität zugrunde gelegt, wobei als Restlaufzeit jeweils die durchschnittlichen Verpflichtungsdauern der Abfertigungs- und Pensionsverpflichtungen zur Anwendung kommen.

Für kollektivvertragliche Erhöhungen in den unterschiedlichen Kollektivverträgen wird für das Jahr 2025 eine Steigerungsrate von 3,20 % (Vorjahr: 7,01 %) und in den weiteren Jahren von 2,80 % (Vorjahr: 2,80 %) erwartet.

Unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 5,50 Jahren (Vorjahr 6,03 Jahre) ergibt sich für die Abfertigungsrückstellungen ein Rechnungszinssatz von 1,35 % (Vorjahr: 1,22 %).

Unter Berücksichtigung durchschnittlicher Restlaufzeiten von 14 bzw. 20 Jahren (Vorjahr: 13 bzw. 21 Jahre) und einer erwarteten Steigerungsrate von 0,20 % (Vorjahr: 1,00 %) und in den weiteren Jahren von 2,80 % (Vorjahr: 2,80 %) ergibt sich für die Pensionsrückstellungen ein Rechnungszinssatz von 1,95 % bzw. 1,86 % (Vorjahr: 1,91 % bzw. 1,78 %).

Die Zinsen auf die Rückstellungen für Sozialkapital sowie Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im Finanzergebnis erfasst.

In den Aufwendungen für Altersversorgung sind 3.234.442,43 Euro enthalten, die auf Pensionszusagen zurückzuführen sind, für die ausschließlich Beiträge bezahlt werden.

Per 31. Dezember 2024 betrug die Gesamtpensionsverpflichtung der an die Pensionskasse ausgelagerten Pensionsverpflichtung 29.106.503,00 Euro. Dieser wurde nach Plänen getrennt mit dem Deckungskapital in der Pensionskasse saldiert.

Die zum Jahresende nicht konsumierten Urlaubstage (vermindert um Urlaubsvorgriffe) sind die Basis für die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube. Die Bewertung erfolgt für jeden Dienstnehmer individuell nach seinem aktuellen Bezug und unter Einbeziehung der Lohnnebenkosten. Entsprechend den durchschnittlichen Produktivstunden im ORF von 1.700 Stunden pro Mitarbeiter und Jahr wird ein Monatsteiler von 17,71 verwendet.

Rückstellungen für eventuell vorhandene Zeitguthaben der Dienstnehmer werden mit der gleichen Bewertungsmethode berechnet.

Die Rückstellungen für Lizenzgebühren und Aufführungsrechte, welche bereits vor 10 Jahren oder davor gebildet wurden, wurden aufgelöst, da aus der bisherigen Historie nicht mehr mit einer Verwendung derselben zu rechnen ist.

Für unterlassene Instandhaltungen der ORF Bauobjekte wurde auch im Berichtsjahr (wie im Vorjahr) eine Aufwandsrückstellung für notwendige unterlassene Instandhaltungsarbeiten eingestellt.

5. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Währungsumrechnung erfolgt zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles mit dem aktuellen Kurs. Zum Bilanzstichtag erfolgt bei den Verbindlichkeiten eine Bewertung mit dem Stichtagskurs, sofern der Stichtagskurs höher als der Entstehungskurs ist. In Fremdwährung angeschaffte Gegenstände des Anlage- oder Umlaufvermögens werden mit dem Entstehungskurs erfasst, wobei keine weitere Umwertung erfolgt.

6. Passive Rechnungsabgrenzung

Eine nicht dem ORF-Gesetz entsprechende Verwendung der Gebühren ist dem Sperrkonto gemäß § 39c ORF-Gesetz zuzuführen und dort gesondert auszuweisen. Die Zuweisungen zum Sperrkonto haben in Form einer gesonderten Überweisung der jeweiligen Mittel auf ein separates Konto zu erfolgen. Neben dem aktivseitigen Ausweis ist das Sperrkonto seinem Charakter entsprechend passivseitig abzugrenzen und stellt kein Eigenkapital dar.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten werden im Anlagenspiegel dargestellt (Anlage 1 zum Anhang).

In den immateriellen Vermögensgegenständen sind solche, die von einem verbundenen Unternehmen oder von einem Gesellschafter, der eine Beteiligung gemäß § 189a UGB an der Gesellschaft hält, erworben wurden, mit dem Buchwert von 47,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 83,7 Tsd. Euro) enthalten.

Die Position immaterielle Vermögensgegenstände enthält Mietrechte, Servitute, Nutzungsrechte und Software.

In der Position "Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung" sind im Wesentlichen EDV-Hardware sowie Büroeinrichtung und Büroausstattung enthalten.

In der Position "Anlagen in Bau" sind im Wesentlichen die noch nicht abgeschlossenen Generalsanierungsmaßnahmen am Standort Königlberg enthalten.

Insgesamt gesehen liegt die aktuelle Kostenprognose für die Generalsanierung des Gebäudebestandes und der Neubaumaßnahmen am Standort Königlberg weiterhin innerhalb des Budgetrahmens von 303,7 Mio. Euro und entspricht damit den vom Stiftungsrat beschlossenen Vorgaben. Auch aus terminlicher Sicht liegt das Projekt insgesamt weiterhin im Plan inklusive der beschlossenen Terminreserven.

Die baulichen Adaptierungen in der Garagenzeile entlang der Elisabethallee inkl. der Revitalisierung des Ladehofs und die vorgesehenen Bepflanzungen, die witterungsbedingt ins heurige Jahr verschoben werden mussten, konnten weitestgehend abgeschlossen werden. Die im Vorjahr begonnenen Sanierungsmaßnahmen in der Tiefgarage Ost wurden im Jahr 2024 abgeschlossen. Der im zweiten Quartal 2023 begonnene Vollausbau der Photovoltaikanlagen im ORF-Zentrum konnte erfolgreich beendet werden. Im August 2024 wurde die Gesamtanlage in Betrieb genommen, wodurch eine der umfangreichsten Dach-Photovoltaikanlagen in Wien, mit einer Spitzenleistung von bis zu rd. 1.700 kWp, hergestellt wurde. Die dazugehörigen nachgelagerten Optimierungs- und Steuermaßnahmen werden bis zum 2. Quartal 2025 abgeschlossen sein.

Die Photovoltaikanlage wird im Vollbetrieb an die 8 % des jährlichen Strombedarfs am Medienstandort produzieren.

In Bezug auf die nachgelagerten Sanierungsmaßnahmen im Objektbereich 3CD (Innenraum-, Statik- und Fassadensanierung), konnten Planungs- als auch die Ausschreibungsphase abgeschlossen werden und der Baustart ist plangemäß im Herbst 2024 erfolgt.

Betreffend des neuen Besucher-Foyers (- ehemaliger Garagenbereich Objekt 3cd) wurde die Grundlagenanalyse abgeschlossen und der Prozess einer konzeptionellen Planentwicklung begonnen.

Die Entwurfsplanungen für die Maßnahmen zum Projektteil „Hugo-Portisch-Gasse“ (die Eingangssituation Hugo-Portisch-Gasse (HPG) inkl. Errichtung eines neuen Portierhauses, barrierefreie Durchwegung bis zum Haupteingang, Sanierung und Neugestaltung der Teichebene, Haupteingang und Ausgestaltung der Sicherheitszentrale und Eingang zum neuen Besucher-Foyer) wurden Mitte 2024 durch den MSO-Lenkungsausschuss freigegeben.

Durch die nicht erfolgte Genehmigung der Flächenwidmungsplanung mussten Projektteile umstrukturiert werden. Die Umsetzung des Projektteils „neues Portierhaus“ wird voraussichtlich erst im Jahr 2027 gestartet werden können.

Die Umsetzung der sonstigen Projektteile HPG soll entsprechend dem Rahmenterminplan im Jahr 2025 gestartet werden. Die Vorfeldmaßnahmen (- Baufeldfreimachung, Ausschreibungen, etc.) werden seit dem Herbst 2024 umgesetzt.

Für die noch vorzunehmenden nachgelagerten Maßnahmen, welche in Form von MSO/GFM-Schnittstellenprojekte durchgeführt werden, konnten die Planungsvorbereitungen, für einen Beginn von baulichen Maßnahmen im Jahr 2025, vorangetrieben werden.

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das Jahr 2025 rund 7,7 Mio. Euro (Vorjahr: 7,4 Mio. Euro). Für die nächsten fünf Jahre werden bei unverändertem Zinsniveau rund 40,4 Mio. Euro (Vorjahr: 40,0 Mio. Euro) geschätzt.

Mit Abtretungsvertrag vom 19. Juli 2024, abgeschlossen zwischen der RIG Radio Innovation GmbH und dem Österreichischen Rundfunk, wurden 50 % des Stammkapitals der Radioplayer Österreich GmbH an den Österreichischen Rundfunk abgetreten. Ebenfalls verpflichtet sich der Österreichische Rundfunk zur Zahlung eines Gesellschafterzuschusses in Höhe von 20,0 Tsd. Euro.

Zum 31.12.2024 wurde bei der ORF Fernsehprogramm Service GmbH & Co KG eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 1.364,5 Tsd. Euro vorgenommen, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses im Zuge der damaligen Regierungsverhandlungen von den verhandelnden Parteien die Einstellung des Spartenkanals ORF III als Strukturmaßnahme für den ORF verlautbart wurde.

Die Aufgliederung der Beteiligungen ist der Beteiligungsliste (Anlage 2 zum Anhang) zu entnehmen.

Der beizulegende Wert der Wertpapiere des Anlagevermögens per 31. Dezember 2024 beträgt 212,3 Mio. Euro (Vorjahr: 216,6 Mio. Euro).

In den sonstigen Ausleihungen sind Beträge in Höhe von 740,7 Tsd. Euro enthalten (Vorjahr: 742,5 Tsd. Euro), davon beträgt die Restlaufzeit bei 57.757,60 Euro (Vorjahr: 27,0 Tsd. Euro) weniger als ein Jahr und bei 682.914,19 Euro (Vorjahr: 715,5 Tsd. Euro) mehr als ein Jahr.

B. Umlaufvermögen

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mussten pauschale Einzelwertberichtigungen in Höhe von 54.799,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 41.279,3 Tsd. Euro) gebildet werden.

Bei den sonstigen Forderungen mussten pauschale Einzelwertberichtigungen in Höhe von 95,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 118,0 Tsd. Euro) gebildet werden.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen zu 5.165,5 Tsd. Euro (Vorjahr: 17.260,1 Tsd. Euro) sonstige Forderungen und zu 28.161,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 766,6 Tsd. Euro) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Forderungen enthalten Erträge in Höhe von 24.183,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 7.176,0 Tsd. Euro), die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die sonstigen Forderungen gliedern sich wie folgt:

(in Tsd. Euro)	31.12.2023	31.12.2024
Forderung Finanzamt	713,0	21.515,1
Sonstige	8.252,6	24.660,7
Gesamt	8.965,6	46.175,8

In den sonstigen Forderungen sind Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus der Kompensation in Höhe von 13.568,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 0,0 Tsd. Euro) und in der Position "Sonstige" Forderungen aus dem Teilverkauf des Funkhauses Wien in Höhe von 19.843,8 Tsd. Euro enthalten.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten resultieren aus der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und betragen 14.748,2 Tsd. Euro (Vorjahr: 12.516,0 Tsd. Euro).

PASSIVA

A. Eigenkapital

Das Widmungskapital bleibt im Geschäftsjahr mit 200,0 Mio. Euro unverändert.

Ergebnisaufteilung

(in Tsd. Euro)	31.12.2023	31.12.2024
Ergebnis aus stand-alone kommerzieller Tätigkeit	5.598,2	6.158,9
Ergebnis aus öffentlich rechtlicher Tätigkeit	-2.878,6	-3.413,8
	2.719,6	2.745,1

Das Ergebnis in Höhe von 2.745,1 Tsd. Euro wird in 2024 in eine freie Rücklage eingestellt.

B. Investitionszuschüsse

Die Investitionszuschüsse betreffen die Förderung für die thermische Sanierung, E-Ladeinfrastruktur und die Förderung für die LED-Systeme im Innenbereich des Objekts 1. Die Inbetriebnahme des der Förderung zugrundeliegenden Objektteils erfolgte in 2017. Die Investitionszuschüsse wurden 2024 anteilig entsprechend der Abschreibung der getätigten Investitionsmaßnahmen verwendet.

Ebenso ist hier auch die Covid-19-Investitionsprämie ausgewiesen. Diese fördert Investitionen in das abnutzbare Anlagevermögen mit 7 % bzw. 14 % der Anschaffungskosten.

C. Rückstellungen

In den Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen ist ein Betrag in Höhe von 14.100,2 Tsd. Euro (Vorjahr: 7.700,6 Tsd. Euro) für Vorruhestände und Personalmaßnahmen enthalten.

Die sonstigen Rückstellungen untergliedern sich wie folgt:

(in Tsd. Euro)	31.12.2023	31.12.2024
Arbeitsgerichtsprozesse und sonstige Verfahren	17.718,3	18.347,5
Unterlassene Instandhaltung	10.362,4	9.289,8
Lizenzgebühren- und Aufführungsrechte	11.099,4	8.595,3
Remuneration nach KV 2003	7.346,3	8.028,4
Verwertungsgesellschaften	1.726,9	5.849,6
Fehlende Eingangsrechnungen	2.931,8	4.036,0
Überstundenentgelte	2.483,7	2.487,7
Teletest	2.605,8	1.755,1
Filmsicherung	1.391,7	1.153,5
Pensionskassenbeiträge	7.516,0	--
sonstige Rückstellungen < 1,0 Mio. Euro	3.205,8	3.544,5
	68.388,1	63.087,4

D. Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren betragen zum Bilanzstichtag 180.701,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 180.810,7 Tsd. Euro).

Am 5. November 2015 hat der ORF Anleihen (Namensschuldverschreibungen) in vier Tranchen in Höhe von 180,0 Mio. Euro am Markt begeben.

	SPOT 1	SPOT 2	SPOT 3	FORWARD
Nominale EUR	20.000.000	10.000.000	100.000.000	50.000.000
Emissionspreis	99,839 %	100,000 %	100,000 %	99,834 %
Emissionserlös EUR	19.967.800	10.000.000	100.000.000	49.917.000
Valuta	05.11.2015	05.11.2015	05.11.2015	07.11.2016
Laufzeit	20 Jahre	20 Jahre	30 Jahre	29 Jahre
Kupon	2,171 %	2,181 %	2,309 %	2,364 %
Fälligkeit	05.11.2035	05.11.2035	06.11.2045	06.11.2045

Der ORF unterliegt aufgrund der Emission der Anleihen ab 2015 einem jährlichen Rating durch eine Ratingagentur.

Die Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Steuern und dem Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Dienstnehmer.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten in Höhe von 701,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 810,7 Tsd. Euro) mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Aufwendungen in Höhe von 38.238,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 41.886,2 Tsd. Euro), die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen zu 65.230,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 28.905,5 Tsd. Euro) sonstige Verbindlichkeiten und zu 10.783,9 Tsd. Euro (Vorjahr: 7.491,8 Tsd. Euro) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen zur Gänze Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Es bestehen keine dinglichen Sicherheiten für Verbindlichkeiten.

Angaben gemäß § 237 Abs. 1 Z. 2 UGB:

Der ORF haftet gemäß § 17 des Genossenschaftsvertrages der APA für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft im Falle der Liquidation oder des Konkurses neben seinen Geschäftsanteilen noch mit einem weiteren Betrag in der Höhe seiner Anteile.

Angaben gemäß § 238 Abs. 1 Z. 10 UGB:

Der ORF ist keine wesentlichen sonstigen außerbilanziellen Geschäfte eingegangen.

An Sport-, Film- und Hörfunkrechten besteht per 31. Dezember 2024 ein Bestellobligo in Höhe von 285,8 Mio. Euro (Vorjahr: 278,3 Mio. Euro).

Das Unternehmen hat eine Erhebung zu nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs. 1 Z. 12 UGB durchgeführt. Konkret hat der ORF bei seinen Stiftungsräten und seinem Schlüsselpersonal Abfragen über die nahestehenden Personen bzw. Unternehmen sowie über die zwischen diesen und ORF-Konzerngesellschaften abgeschlossenen Geschäfte durchgeführt. Als Grenze für die Wesentlichkeit wurde ein Geschäftsvolumen von mindestens 5.000,00 Euro netto im Kalenderjahr angegeben. Der ORF hat auf dieser Basis Kontrollen durchgeführt und in den eigenen Systemen die Angaben überprüft.

Es sind keine Geschäftsfälle hervorgekommen, die zu marktunüblichen Bedingungen abgeschlossen wurden.

E. Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend der Bescheide der KommAustria über Abschöpfungsverfahren nach § 38a ORF-G hinsichtlich dem Tennis Davis Cup 2011, der Bereitstellung der App zur Ski-Weltmeisterschaft in Schladming 2013, der Rubrik Ski Stars ein Online-Teilangebot zum Alpinen Skiweltcup 2013/2014, der ORF-Nachlese Edition Winterzeit 2015 und des bereitgestellten Angebots Fakt oder Fake 2017 wurden Beträge in Höhe von 119.307,68 Euro (Vorjahr: 165,8 Tsd. Euro) auf das Sperrkonto gem. § 39c ORF-Gesetz übertragen.

In den Jahren 2022 bis 2024 wurden gemäß § 39c ORF-G jeweils ein Fünftel des auf dem Sperrkonto dotierten Betrages - mit Ausnahme des 2023 hinzugekommenen Betrages aus Fakt oder Fake - aufgelöst.

Es wurde gemäß § 124b Z 270 EStG für die bis zum 31. Dezember 2015 unterlassenen Zuschreibungen eine steuerliche Zuschreibungsrücklage im Geschäftsjahr 2016 gebildet, die gemäß § 906 Abs. 32 UGB als passiver Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und entsprechend diesen steuerlichen Bestimmungen aufgelöst wird.

Die Zuschreibungsrücklage beträgt im Geschäftsjahr 4.918,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.918,4 Tsd. Euro).

Es werden gemäß Gebührenantrag und gemäß § 31 Abs. 6 ORF-Gesetz für die Jahre 2022 bis 2026 aufgrund der unterschiedlichen Entwicklung der Nettokosten und der Einnahmen aus Programmentgelten innerhalb der fünfjährigen Finanzierungsperiode Ertragsabgrenzungen gebucht, um die zu erwartenden Preis- und Kostensteigerungen periodenrein darstellen zu können. Die dafür laut ORF-Gesetz gebundenen Mittel 2024 in Höhe von 25.000,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 12.400,0 Tsd. Euro) sowie die zeitliche Abgrenzung der Vorauszahlungen für den ORF-Beitrag 2025 in Höhe von 29.826,7 Tsd. Euro wurden gesondert zum bereits bestehenden Sperrkonto gemäß § 39c ORF-Gesetz zugeführt.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Allgemein:

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

ORF-Beiträge und Umsatzerlöse

Unter der Position ORF-Beiträge ist ein Betrag in Höhe von 732.249,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 0,0 Tsd. Euro) ausgewiesen.

Die Umsatzerlöse wurden im Geschäftsjahr überwiegend im Inland erzielt und gliedern sich in folgende Bereiche:

(in Tsd. Euro)	2023	2024
ORF-Beiträge	0,0	732.249,1
Programmentgelte	676.163,5	448,9
Werbeerlöse	210.469,1	198.244,6
Sonstige	134.849,7	138.594,7
	1.021.482,3	1.069.537,3 *)

*) Auf die Umsatzerlöse wird im Lagebericht unter Punkt 1.4.1 Ertragslage näher eingegangen.

Die Nettoeinnahmen aus ORF-Beträgen gemäß § 31 Abs. 20 ORF-G stellen sich wie folgt dar:

Programmentgelte / ORF-Beiträge	2023	2024
Programmentgelte	688.563,5	448,9
ORF-Beiträge Haushalte	0,0	757.249,1
Abgrenzung § 31 Abs. 6 ORF-G	-12.400,0	-25.000,0
Summe ORF-Beiträge nach Abgrenzungen	676.163,5	732.698,0
Forderungswertberichtigungen	-17.331,1	-29.245,3
Einhebungsvergütung OBS	-18.424,7	-21.759,7
Summe ORF-Beiträge nach Abgrenzungen netto	640.407,7	681.693,0

Personalaufwand

Unter der Position Aufwendungen für Abfertigungen und Beiträge an Betriebliche Vorsorgekassen ist ein Betrag von -2.691,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 11.281,0 Tsd. Euro) ausgewiesen. Davon entfallen -6.001,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 8.257,3 Tsd. Euro) auf Aufwendungen für Abfertigungen.

Der unter der Position Aufwendungen für Abfertigungen und Beiträge an Betriebliche Vorsorgekassen ausgewiesene Betrag enthält eine Auflösung von Abfertigungsansprüchen in Höhe von 2.924,2 Tsd. Euro gemäß § 50 Abs. 10 ORF-Gesetz.

Unter der Position Aufwendungen für Altersversorgung ist ein Betrag von 6.625,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 6.885,0 Tsd. Euro) ausgewiesen. Davon entfallen 3.391,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.783,6 Tsd. Euro) auf Aufwendungen für Zusagen, für welche eine Rückstellung angesetzt ist und Aufwendungen von 3.234,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.101,5 Tsd. Euro) für Zusagen, für die ausschließlich Beiträge zu leisten sind.

Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen enthalten Beträge aus phasenkongruenter Gewinnausschüttung in Höhe von 5.165,5 Tsd. Euro (Vorjahr: 12.603,3 Tsd. Euro).

Zinsaufwand

Die im Finanzaufwand ausgewiesene Zinskomponente aus der Zuweisung zur Abfertigungsrückstellung beträgt 1.085,2 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.024,8 Tsd. Euro), wovon -630,7 Tsd. Euro auf die Rechnungszinsänderung von 1,22 % auf 1,35 % zurückzuführen ist.

Die im Finanzaufwand ausgewiesene Zinskomponente aus der Zuweisung zur Pensionsrückstellung beträgt 1.040,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.327,0 Tsd. Euro), wovon -877,5 Tsd. Euro auf die Rechnungszinsänderung von 1,78 % bzw. 1,91 % auf 1,86 % bzw. 1,95 % zurückzuführen ist.

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

(in Tsd. Euro)	31.12.2023	31.12.2024
Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen	3.554,7	920,9
Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen	7.441,6	0,2
	10.996,4	921,1

Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte werden zur Absicherung von Zahlungsströmen in US-Dollar eingesetzt. Grundsätzlich setzt der ORF derivative Finanzinstrumente sowohl mit als auch ohne Bezug zu einem Grundgeschäft ein.

Devisentermingeschäfte		2023		2024	
	Währung	Nominalwert	Zeitwert	Nominalwert	Zeitwert
Kauf	Tsd. USD	3.000,0		0,0	
	Tsd. Euro	2.777,0	-90,7	0,0	0,0

Im Berichtsjahr handelt es sich um Devisentermingeschäfte. Die Bewertung erfolgte mit der Forward Rate Methode. Marktwertschwankungen werden bei negativem Marktwert rückgestellt und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Für 2024 war aufgrund der Kursentwicklung keine Dotierung einer Rückstellung (Vorjahr: 90,7 Tsd. Euro) erforderlich.

V. SONSTIGE ANGABEN

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft ist Muttergesellschaft des ORF-Konzerns. Lieferungs- und Leistungsbeziehungen bestehen zu sämtlichen verbundenen Unternehmen des ORF-Konzerns.

Mit verbundenen Unternehmen werden rund 17,0 % (Vorjahr: 17,2 %) der Umsatzerlöse und sonstigen Erträge erzielt. Von verbundenen Unternehmen werden rund 28,0 % (Vorjahr: 28,1 %) der Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen sowie sonstige betriebliche Aufwendungen bezogen.

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Fremdüblichkeit der Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wird laufend überwacht und dokumentiert.

Mitarbeiter

Arbeitnehmer und Geschäftsführung:

	2023	2024
Angestellte (VZÄ)	2.759	2.735
freie Mitarbeiter (VZÄ)	225	208
	2.984	2.943

Aufteilung des Abfertigungs- und Pensionsaufwandes im Geschäftsjahr zwischen Mitgliedern der Geschäftsführung/leitende Angestellte und Dienstnehmer/freie Mitarbeiter:

(in Tsd. Euro)	2023		2024	
	Abfertigung	Pensionen	Abfertigung	Pensionen
Geschäftsführung und leitende Angestellte	121,6	673,3	-48,1	48,0
Angestellte und freie Mitarbeiter	11.159,4	6.211,7	-2.642,9	6.577,6
	11.281,0	6.885,0	-2.691,0	6.625,6

Im Geschäftsjahr war Herr Mag. Roland WEISSMANN Generaldirektor des Österreichischen Rundfunks.

Im Berichtsjahr wurden keine Vorschüsse, Kredite oder Haftungen an den Generaldirektor gewährt.

Die Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführung unterbleiben gemäß § 242 Abs. 4 UGB.

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung wurden Pensionen in der Höhe von 540,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 557,9 Tsd. Euro) bezahlt.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine berichtspflichtigen Ereignisse oder Vorgänge mit besonderer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat ist ein dem Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft ähnliches, aber mit darüber hinausgehenden Kompetenzen ausgestattetes Leitungs- und Aufsichtsorgan des Österreichischen Rundfunks.

Im Geschäftsjahr 2024 gehörten folgende Personen dem Stiftungsrat des Österreichischen Rundfunk an:

DI Dr. Hildegard AICHBERGER, MBA (Bundesregierung)
Univ. Prof. Dr. Ewald ASCHAUER (Bundesregierung über Vorschlag der ÖVP)
Mag. Jürgen BEILEIN (Bundesregierung)
Gerhard BERTI (Zentralbetriebsrat)
Ing. Michael CESAR (Zentralbetriebsrat)
Mag. Andrea DANMAYR (Bundesregierung)
Mag. Ulrike DOMANY-FUNTAN, MBA (Salzburg)
Herbert FECHTER (Bundesregierung)
MMag. Dr. Alfred GEISMAYR (Vorarlberg)
Dr. Niki HAAS (Bundesregierung über Vorschlag der FPÖ) (bis 19.02.2024)
Univ.-Prof. Dr. Katharina HOFER (Oberösterreich)
Prof. Herwig HÖSELE (Bundesregierung)
Christiana JANKOVICS, Bakk.phil. (Zentralbetriebsrat)
Direktor Norbert KETTNER (Wien)
Christian KOLONOVITS (Burgenland)
Mag. Andreas KRATSCHMAR (Publikumsrat)
Mag. Stefan KRÖLL (Tirol)
RA Mag. Michaela KRÖMER, LL.M. (Publikumsrat)
Heinz LEDERER (Bundesregierung über Vorschlag der SPÖ)
Mag. Lothar LOCKL (Bundesregierung)
Mag. Sophie MATKOVITS (Publikumsrat)
Dr. Franz MEDWENITSCH (Bundesregierung)
Univ. Prof. Mag. Dr. Michael MEYER (Publikumsrat)
GF Mag. Helmut MIERNICKI (Niederösterreich)
Siegfried NEUSCHITZER (Kärnten)
Dr. Sigrid PILZ (Bundesregierung über Vorschlag DIE GRÜNEN)
Univ.-Prof. Mag. Dr. Klaus POIER (Steiermark) (bis 23.01.2025)
Thomas PRANTNER (Steiermark) (seit 23.01.2025)
Marianne SCHÜTTNER, MBA (Zentralbetriebsrat)
Mag. Gregor SCHÜTZE (Bundesregierung)
Gudrun STINDL (Zentralbetriebsrat)
MMag. Dr. Petra STOLBA (Publikumsrat)
Ruth STRONDL, MAS (Bundesregierung)
Mag. Bernhard TSCHREPITSCH (Bundesregierung)
Ing. Peter WESTENTHALER (Bundesregierung über Vorschlag der FPÖ) (seit 28.02.2024)
Mag. Thomas ZACH (Bundesregierung über Vorschlag der ÖVP)
Mag. Anita ZIELINA MBA (Bundesregierung, Vorschlag NEOS)

An die Mitglieder des Stiftungsrats wurden Bezüge in der Höhe von 65,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 63,0 Tsd. Euro) bezahlt.

An Mitglieder des Stiftungsrates wurden keine Vorschüsse ausgezahlt oder Kredite gewährt und es wurden für sie auch keine Haftungen übernommen.

Abschlussprüfer

Die Angabe der Aufwendungen für den Abschlussprüfer unterbleibt, da von der Erleichterungsbestimmung gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB Gebrauch gemacht wird.

Der Generaldirektor

Wien, am 29. April 2025

Mag. Roland Weißmann